



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:22 Uhr
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr. ab 19:01 Uhr
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus ab 18:31 Uhr
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Kunisch, Günter
Stich, Ansgar
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine
Hermann, Alexander

Gäste

Eck, Carmen
Ertl, Martin
Farrenkopf, Peter
Richter, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Knecht, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2020
- 2 Bekanntgaben
 - 2.1 Neue AG Mainanlagen
 - 2.2 AG Wochenmarkt
 - 2.3 AG Fairtrade
 - 2.4 Taubenhaltung am Obernburger Friedhof
 - 2.5 Zuschüsse und Förderungen
- 3 Vollzug des BauGB: Aufstellung des einfachen B-Plans "Obernburg Kernstadt" nach § 30 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der Gemarkung Obernburg - Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (TöB)
Beratung und Beschlussfassung **320/2019/1**
- 4 Planungsgrundlagen Sanierung/ Neubau Kindertagesstätte Sonnenhügel - Alternativen
Beratung und Beschlussfassung **038/2020/1**
- 5 Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
Kenntnisnahme **111/2020**
- 6 Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich
(Eheschließungsstandesbeamter), gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 AVS PStG
Beratung und Beschlussfassung **149/2020**
- 7 Bürgerfragestunde nach § 22 Abs. 5 Geschäftsordnung - Verfahren
Beratung und Beschlussfassung **156/2020**
- 8 Anfragen
 - 8.1 Blumenschmuck Altstadt
- 9 Bürgerfragen
 - 9.1 Vorhänge für die Stadthalle
 - 9.2 Toilette Mainanlage

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2020

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Neue AG Mainanlagen

Die AG Mainanlagen gibt es seit 13. September 2019.

Am 17. Juni 2020 hat sich die neue AG Mainanlagen für die aktuelle Amtsperiode konstituiert. Stadtrat Wölfelschneider ist Sprecher der neuen AG. Er teilt den aktuellen Stand und die Ziele mit. Diese Information ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 2.2 AG Wochenmarkt

Nach einem Antrag von Stadträtin Bast in der Jahreshauptversammlung 2019 des Stadtmarketingvereins ist eine „AG Wochenmarkt“ entstanden.

Dabei geht es um ein Attraktivieren und die Erweiterung des bestehenden Wochenmarkts. Stadträtin Bast führt aus, dass die AG im November 2019 gegründet worden sei. Mitglieder sind neben Frau Stadträtin Bast Frau Eisert, die Herren Michael Kunisch, Martin Wörner, Armin Bachmann und Kanaat Akpinar sowie Frau Meyer-Marquart und Herr Prof. Graumann.

Zunächst sei eine Erweiterung zwischen Runde-Turm- und Schillerstraße geplant gewesen. Dann habe man sich auf das Gebiet rund um das Rathaus verständigt.

Es gebe sieben neue Beschicker - neben dem bekannten Angebot an Obst/Gemüse und Käse/Feinkost:

Räucherfisch, Fischbrötchen, Süßwaren, Öle, Wild, Imkereiprodukte und Getränke

Für Freitag, 3. Juli 2020, sei der Start geplant. Bürgermeister Fieger werde eine Ansprache halten und die Gäste und neuen Marktbeschicker begrüßen.

TOP 2.3 AG Fairtrade

Stadtrat Stich stellt als Sprecher und Initiator der AG Fairtrade diesen neuen Arbeitskreis vor. Er wurde im Januar 2020 gegründet. Dann kam „Corona“ und die Arbeit lag zunächst auf Eis.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind die Stadträtinnen Hedwig Bast, Katja Heinz, der ehemalige Stadtrat Peter Klemm, Bürgermeister Fieger, Petra Schumacher von der Stadtverwaltung, die

Gewerbetreibenden Klaus Groß und Andreas Wolfstetter, Andreas Meyer-Marquart vom Missionsverein Eisenbach und Rektor Langer von der Grund- und Mittelschule.

Ziel der Arbeitsgruppe sei die Zertifizierung Obernburgs als Fairtrade Kommune. Fair und regional sollten dabei verbunden werden. Plan für die nächste Zeit sei es, Akteure zu gewinnen.

TOP 2.4 Taubenhaltung am Obernburger Friedhof

Bürgermeister Fieger berichtet von einem Ortstermin im Main am Obernburger Friedhof. Teilnehmer an der Besprechung seien die Grundstückseigner, der Taubenhalter, Bürgermeister Fieger und Martin Roos vom Ordnungsamt gewesen.

Das Ergebnis habe gelautet, dass ein Taubenhalter aus dem Odenwald bereit ist, die Tauben zu übernehmen. In 40er Chargen werde dieser die Tauben in den Odenwald verbringen und dort halten.

Die Hühner dürften am Friedhof zunächst weiterhin gehalten werden. Bei der Grundstückssuche für die Hühnerhaltung unterstütze die Stadtverwaltung den Betroffenen.

Das Grundstück am Obernburger Friedhof soll bis Ende August komplett geräumt werden.

TOP 2.5 Zuschüsse und Förderungen

Stadtkämmerin Geutner legt dar, dass die aufgrund des Corona-Pakets in der Innenstadt erlassenen Parkgebühren nun in dem Vertrag mit der Firma Parkster („Handy-Parken“) insofern berücksichtigt würden, dass sieben Monate der Pilotphase des Projekts angehängt werden. Sie endet somit am 31.07.2021. So könne der Vertrag bei mangelnder Nutzung der App dann noch gekündigt werden.

Die Zuweisung für die Straßenausbaupauschale nach Art. 13 h BayFAG wurde für die Stadt Obernburg festgesetzt auf 45.938 €.

Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus wurden der Stadt Obernburg im Wege der Projektförderung nach dem 4. SIP (Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020) insgesamt 786.000 € bewilligt.

Die Bewilligung nach FAG erfolgt erst im Jahr 2021.

Aufgrund der Erhöhung des Kostenrichtwertes 2020 wird die Förderung um 79.000 € höher ausfallen als angekündigt.

TOP 3 Vollzug des BauGB: Aufstellung des einfachen B-Plans "Obernburg Kernstadt" nach § 30 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der Gemarkung Obernburg - Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (TöB) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Römerstraße und Teile der Altstadt der Stadt Obernburg sind durch die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans „Römerstraße“ vor schädlichen städtebaulichen Einflüssen durch nicht orts- bzw. gebietstypische Nutzungen geschützt. Hierdurch sollen ein möglicher „Trading-Down-Effekt“ verhindert und die Ziele der Stadtsanierung erreicht werden können. Das gesamte Gebiet ist Teil des förmlich festgesetzten „Sanierungsgebiets Altstadt“ (i. d. F. vom 31.05.1990) und des denkmalgeschützten städtebaulichen Ensembles Altstadt Obernburg.

Der bestehende Bebauungsplan „Römerstraße“ beinhaltet folgende Festsetzungen:

MI Mischgebiet nach § 6 BauNVO

Nicht zulässig sind Vergnügungsstätten wie:

Spiel- und Automatenhallen

Tanzbars, Diskotheken u.ä.

Alle Arten von Nachtlokalen

Alle Arten von Betrieben mit überwiegendem Angebot an Sexdarstellungen

Alle sonstigen Vergnügungsstätten

Nun zeigt sich, dass der derzeit gültige Geltungsbereich nicht mehr den Anforderungen genügt und nicht alle schützenswerten Bestandteile der Alt- bzw. Kernstadt enthält. Auch ist der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes mittlerweile größer als in der o.g. Fassung aus dem Jahre 1990.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Geltungsbereich entsprechend zu erweitern und so auch die angrenzenden Quartiere vor den o.g. negativen Einflüssen zu schützen. Der Anlage 1 ist der Geltungsbereich zu entnehmen. Die Festsetzungen sind im Wesentlichen beizubehalten und der heutigen Rechtslage anzupassen.

Nach Rückfrage beim Landratsamt Miltenberg – Bauleitplanung kann keine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans „Römerstraße“ erfolgen, stattdessen muss eine Neuausweisung „Obernburg Kennstadt“ als Umgrenzung des bisherigen Gültigkeitsbereichs stattfinden. Dies kann wegen des einfachen Bebauungsplans, d.h. nur Festlegung der Art der baulichen Nutzung, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Der Bauausschuss hat in seiner vorherigen Zuständigkeit am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Außerdem wurde eine Veränderungssperre erlassen, um zwischenzeitliche negative Veränderungen, die nicht im Einklang mit der Plankonzeption stehen, im Plangebiet zu unterbinden. Beides wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Almosenturm bekanntgegeben.

Das Grundstück Flstk.-Nr. 1859 ist aus der bisherigen Planung herauszunehmen, weil es hierfür einen eigenen Bebauungsplan gibt (Castello Lindenstraße), der detaillierte Festsetzungen trifft.

Nun sollen die vom Bauatelier Schöffner/ Richter ausgearbeitete Begründung (Anlage 3) und der dazugehörige Plan (Anlage 2) gebilligt werden und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Beteiligung der Öffentlichkeit im Wesentlichen durch die Bereitstellung der Unterlagen online stattfinden. Nach Terminvereinbarung können die Unterlagen auch im Rathaus unter Einhaltung der Abstandsregeln im Sitzungssaal eingesehen werden. Eine Stellungnahme zur Niederschrift durch einen Verwaltungsmitarbeiter kann jedoch nicht ermöglicht werden. Stattdessen haben alle Eingaben in Schriftform auf beliebigem Weg zu erfolgen. Aufgrund der Ferien wird die Auslagezeit verlängert.

Beschluss:

Die vorgelegte Begründung (Anlage 3) und der vorgelegte Plan (Anlage 2) werden in der Planfassung vom 25.06.2020 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Planungsgrundlagen Sanierung/ Neubau Kindertagesstätte Sonnenhügel - Alternativen Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Johann und Eck (J+E) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2020 zu einer Machbarkeitsstudie bzw. einem Variantenvergleich zur Sanierung, Teilneubau und Neubau der Kindertagesstätte Sonnenhügel beauftragt. Dies ist auch Grundlage für die Förderung der Baumaßnahme durch die Regierung von Unterfranken (Nachweis der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung ggü. Neubau). Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die Vorstellung der Ergebnisse seitens des Büros und der Verwaltung um einen Monat, somit auf den heutigen Termin verschoben werden.

Das Büro J+E stellt die verschiedenen Varianten anhand einer Präsentation vor. Die Unterlagen werden nach der Sitzung dem Gremium über das RIS bereitgestellt.

Der Alternativstandort Neubau im südlichen Kumentalgraben wurde auf Wunsch des Gremiums nicht untersucht. Der in der Sitzung vom 20.02.2020 diskutierte Standort Johann Knecht Straße wurde nicht in die Betrachtung einbezogen, weil hier die notwendigen eigentums- und planungsrechtlichen Grundlagen nicht gegeben sind und daher die vom Gremium gewünschte kurzfristige Realisierung nicht möglich gewesen wäre.

Die Verwaltung bittet um Diskussion zu den vorgestellten Varianten und um Entscheidung welche Variante/n weiterverfolgt werden soll/en.

TOP 5	Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnisnahme
--------------	---

Sachverhalt:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

<u>1. Ergebnis der Haushaltsrechnung</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsansatz	23.864.300,00 €	9.937.778,00 €	33.802.078,00 €
Rechnungsergebnis-Einnahmen	25.281.176,87 €	11.287.969,25 €	36.569.146,12 €
Rechnungsergebnis-Ausgaben	25.281.176,87 €	11.287.969,25 €	36.569.146,12 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ist-Einnahmen	25.283.778,08 €	11.289.469,25 €	36.573.247,33 €
Ist-Ausgaben	25.593.711,12 €	11.289.469,25 €	36.883.180,37 €
Ist-Fehlbetrag	-309.933,04 €	0,00 €	-309.933,04 €
Kasseneinnahmerest	-309.933,04 €	0,00 €	-309.933,04 €
Kassenausgabereist			

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt: (Haushaltsansatz 2.416.925 €)			4.577.326,22 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2020 (Ansatz 2020: 2,9 Mi- o.€			3.093.146,19 €

2. Abwicklung des Haushaltsplanes

Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen von 1,4 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich der Gewerbesteuer sind dies ca. 460.000 € Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ca. 180.000 €. Im Holzverkauf wurden ca. 200.000 € mehr eingenommen als geplant und auch bei den Zuschüssen und Zuweisungen ist ein Plus von ca. 400.000 € zu verzeichnen.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt liegen 1,4 Mio. über dem Planansatz. Hier ist auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt enthalten, die mit 2,1 Mio. € über dem Planansatz liegt. Somit ist festzustellen, dass im Bereich in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes die Planansätze weitestgehend eingehalten bzw. teilweise unterschritten wurden.

Vermögenshaushalt

Hier sind Mehreinnahmen von insgesamt 1,35 Mio. € festzustellen. Die Ausgaben im Bereich der Baumaßnahmen und Vermögenserwerb blieben um 2,7 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

Im Bereich des Vermögenserwerb wurde das FFW Auto mit 155.000 € nicht beschafft, sondern in 2020 verschoben.

Unter anderem wurden bei folgenden Baumaßnahmen Planansätze nicht ausgeschöpft: Mehrgenerationenhaus (ca. 800.000 €), KiTA Abenteuerhaus (ca. 125.000 €), KiTa Sonnenhügel (ca. 200.000 €), Platzgestaltung Lindenstraße-Burenstraße (ca. 170.000 €), Brücke Kleinwallstadt (ca. 100.000 €).

Insgesamt weisen von 1.548 Haushaltsstellen 247 Planüberschreitungen aus.

3. Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen

Siehe Anlage – Vermögenshaushalt 2019

4. Stand der Schulden

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2019 betrug 8.518.809,94 €

Die Tilgungsleistungen betragen planmäßig 1.632.000 €. Tatsächlich wurden 1.642.736 € getilgt.

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wäre die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter), gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 AVS PStG Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wurde neu gefasst und ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Demnach können gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG neben dem 1. Bürgermeister auch die weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich (sog. Eheschließungsstandesbeamte) bestellt werden. Das Aufgabengebiet bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von Trauungen.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeister Christopher Jany wird mit Wirkung vom 01. Juli 2020 zum Standesbeamten mit auf die Vornahme von Eheschließungen beschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG für den Standesamtsbezirk Obernburg a. Main auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Bürgerfragestunde nach § 22 Abs. 5 Geschäftsordnung - Verfahren Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

In § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates um den Tagesordnungspunkt „Bürgeranfragen“ erweitert wird.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

Beschluss:

Bürgerfragestunden werden unter folgenden Maßgaben durchgeführt:

- zulässiger Inhalt von Fragen: städtische Angelegenheiten
- Fragen zu komplizierten Sachverhalten sollen 3 Tage vor dem Sitzungstag bei der Stadtverwaltung eingereicht werden
- maximale Dauer: 15 Minuten
- Zeitpunkt: am Ende der Tagesordnung einer öffentlichen Stadtratssitzung
- Ablauf: (zunächst) eine Frage je Bürger/-in; sollten dann die 15 Minuten noch nicht vorbei sein, sind weitere Einzelfragen von Bürgern zulässig, die sich schon einmal zu Wort gemeldet haben.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Blumenschmuck Altstadt

Stadtrat Fischer erscheint der Blumenschmuck in der Altstadt dürftig. Er fragt nach Gründen dafür.

Bürgermeister Fieger hat eine gegenteilige Wahrnehmung. Es gebe viele neue Kübel, die mit viel Liebe arrangiert worden seien.

Allerdings erfolgte die Einpflanzung Corona-bedingt später als üblich, wodurch die Pflanzen möglicherweise erst später zu voller Pracht erblühen.

TOP 9 Bürgerfragen

TOP 9.1 Vorhänge für die Stadthalle

Herr Faggiano fragt, ob man für die 60.000 €, die im Haushalt für die Stadthalle vorgesehen seien, schwarze Vorhänge für Aufführungen anschaffen könne.

Bürgermeister Fieger erwidert, dass der Ansatz für die Neu-Anschaffung von Tischen und Stühlen vorgesehen sei. Falls noch Geld übrig sei, werde geprüft, ob schwarze Vorhänge möglich und empfehlenswert sind.

TOP 9.2 Toilette Mainanlage

Herr Faggiano fragt nach dem Grund für die „dixi-Kabine“ in den Mainanlagen. Er befürchte ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für COVID 19.

Bürgermeister Fieger hat diese mobile Toilette aufstellen lassen, da der Spielplatz gut besucht und eine Toilette daher wichtig sei. Die Frage nach der Corona-Gefahr sei berechtigt und werde geprüft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in